

IBAN-Name Check für Instant Payment

Sind Sie vorbereitet auf den
großen Switch?

ACHTUNG:

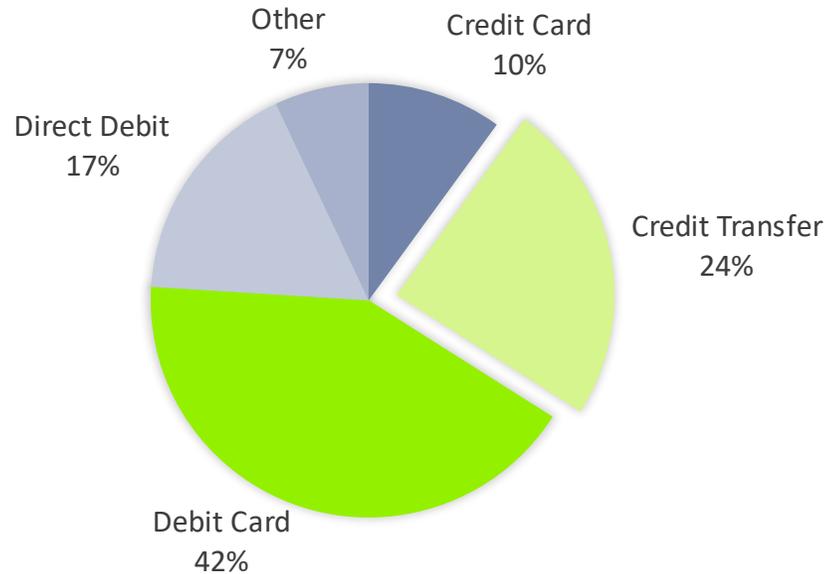
Vorverlegung des
Termins durch EU



We⁺ make IT work.

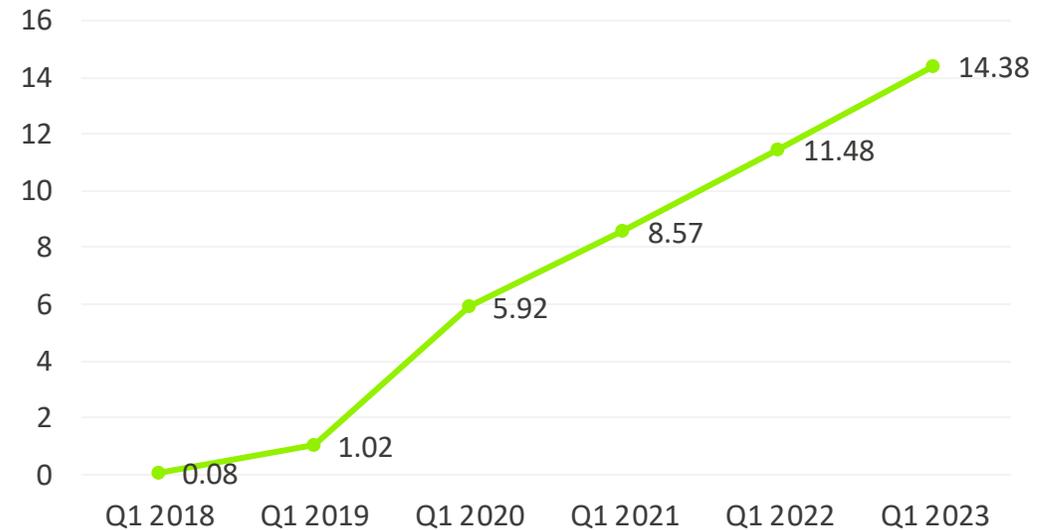
MARKTÜBERBLICK

ANTEIL DER TRANSAKTIONSZAHLEN NACH BARGELDLOSER ZÄHLUNGSMETHODE IN DER EU (AB 2021)



Credit Transfer (CT) machten **24%** des gesamten Transaktionsvolumens und **94%** des Transaktionswertes in Europa aus

ANTEIL DER INSTANT PAYMENT AM GESAMTEN SEPA-CREDIT-TRANSFER (SCT+SCT INST) (IN %)



In den CTs machen **SEPA-Sofortüberweisungen (SCT Inst)** in Euro nur **14,38 %** aller SEPA-Überweisungen (SCT) aus (Q1 2018 – Q1 2023)

Fazit: SEPA Credit Transfer (CT) spielt bei den Zahlungsmethoden noch immer eine wichtige Rolle, **SEPA-Sofortüberweisungen (SCT Inst)** sind jedoch nach ihrem **ersten Hype** (2019 auf 2020) auf niedrigerem Niveau stetig gewachsen

IDENTIFIZIERTE WACHSTUMSHÜRDEN

Wachsender Markt mit ausbaufähiger Akzeptanz

UNZUREICHENDE ANREIZE FÜR ZAHLUNGSDIENSTLEISTER

- Durch die Implementierung entstehen für die Zahlungsdienstleister Zusatzkosten, die aktuell wenig Mehrwert für den Zahlungsdienstleister selbst bringen

ANWENDUNGSPROBLEME BEIM IDENTIFIZIEREN VON PERSONEN

- Eine Vielzahl der bisherigen Instant Payments wurden nach der Anbindung an z.B. die EU-Sanktionsliste abgelehnt

SICHERHEITSBEDENKEN VON VERBRAUCHERN

- Skepsis der Verbraucher gegenüber Instant Payment durch Betrugs- und Fehlerrisiken bei dieser „neuen“ Zahlungsart



IBAN-NAMENSPRÜFUNG: DIE REGULATORISCHE ANTWORT

Zahlungsdienstleister, die reguläre Euro-Überweisungen anbieten, sollten (mit gezielten Ausnahmen) verpflichtet werden, auch die Entgegennahme und Versendung von Sofortzahlungen in Euro anzubieten.

Zahlungsdienstleister sollten für Euro-Sofortzahlungen nicht mehr Gebühren verlangen dürfen als für reguläre Überweisungen in Euro.

Die vorgeschriebene Sanktionslistenprüfung sollte durch **sehr häufigen Abgleich der Kundendaten mit den Sanktionslisten der EU** erfolgen (wie dies in einigen Mitgliedstaaten bei Inlandszahlungen schon heute der Fall ist), **anstatt jeden Zahlungsvorgang einzeln zu prüfen.**



Verordnungsentwurf für Änderung der
Verordnungen (EU) Nr. 260/2012 und (EU)
2021/1230 bezüglich Sofortüberweisungen in Euro*

NEW

Zahlungsdienstleister sollten **verpflichtet** werden, als Dienstleistung eine **Kundenbenachrichtigung** für den Fall anzubieten, dass der **Name** des **Zahlungsempfängers** und die vom Zahler angegebene **internationale Kontonummer (IBAN) nicht übereinstimmen.**“

**Der Verordnungsentwurf wird derzeit zwischen der EU Kommission, dem Parlament und dem Rat erörtert*

IHRE HERAUSFORDERUNGEN

1

Beantwortung eingehender IBAN Name Check Anfragen und **Verarbeitung eingehender** Zahlungseingängen in **Realtime** (**passiv** SEPA Instant)

2

Selektion relevanter Felder und **Versand in Realtime** sowie **Verarbeitung der Antwort** und **Anzeige bei Fehlermeldungen** bei **ausgehenden** Zahlungsaufträgen (**aktiv** SEPA Instant)

3

Etablierung skalierbarer Prozesse zur Abwicklung höherer Stückzahlen

4

Manuelle Klärung einer Trefferliste, wie bei Standard-Überweisungen, **ist bei Prüfung gegen Sanktionslisten nicht möglich**

5

9 – 18 Monate zur Umsetzung **nach Inkrafttreten** der Verordnung
Passiv: 9 Monate
Aktiv: 18 Monate

6

Build or Buy?

ACHTUNG:
Vorverlegung des
Termins durch EU

WAS DAS FÜR DIE BANK BEDEUTET

Die **Europäische Kommission** hat die Implementierung des **IBAN-Name-Checks** als einen **Schlüsselfaktor** identifiziert, der die Akzeptanz für das Instant Payment weiter steigern soll.

1

Reduktion operativer Kosten und Steigerung der Kundenzufriedenheit durch Minimierung von Rejects

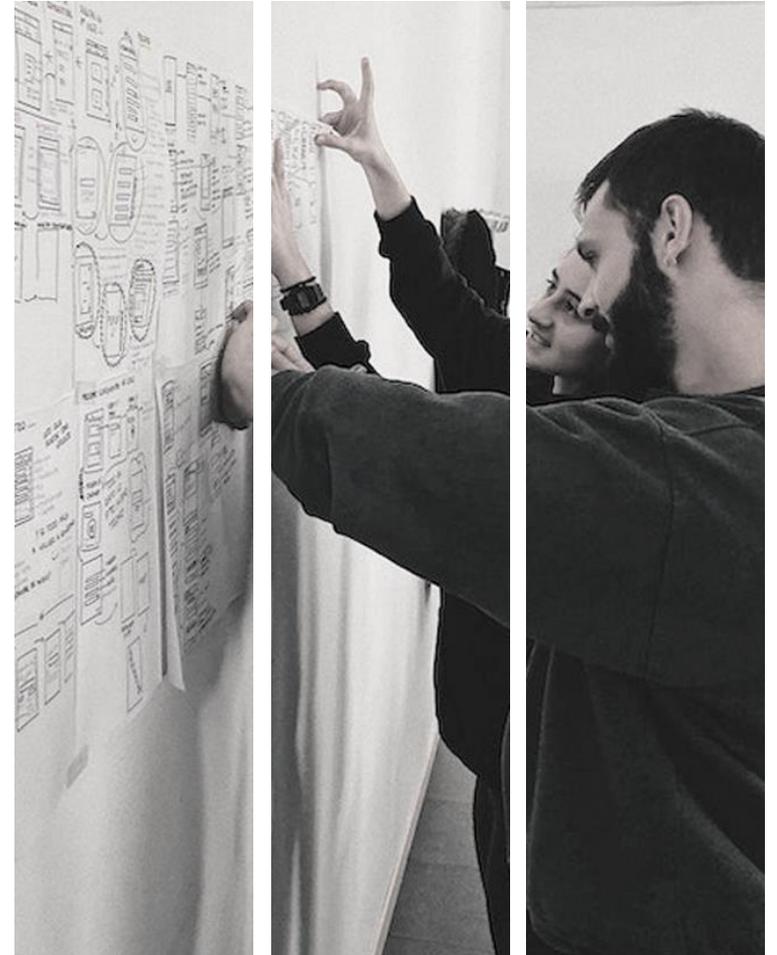
- Sicherstellung des (Verbraucher-)Vertrauens
- Vermeidung von fehlgeleiteten Zahlungen

2

Prävention: Betrugsversuche früher erkennen durch KI

3

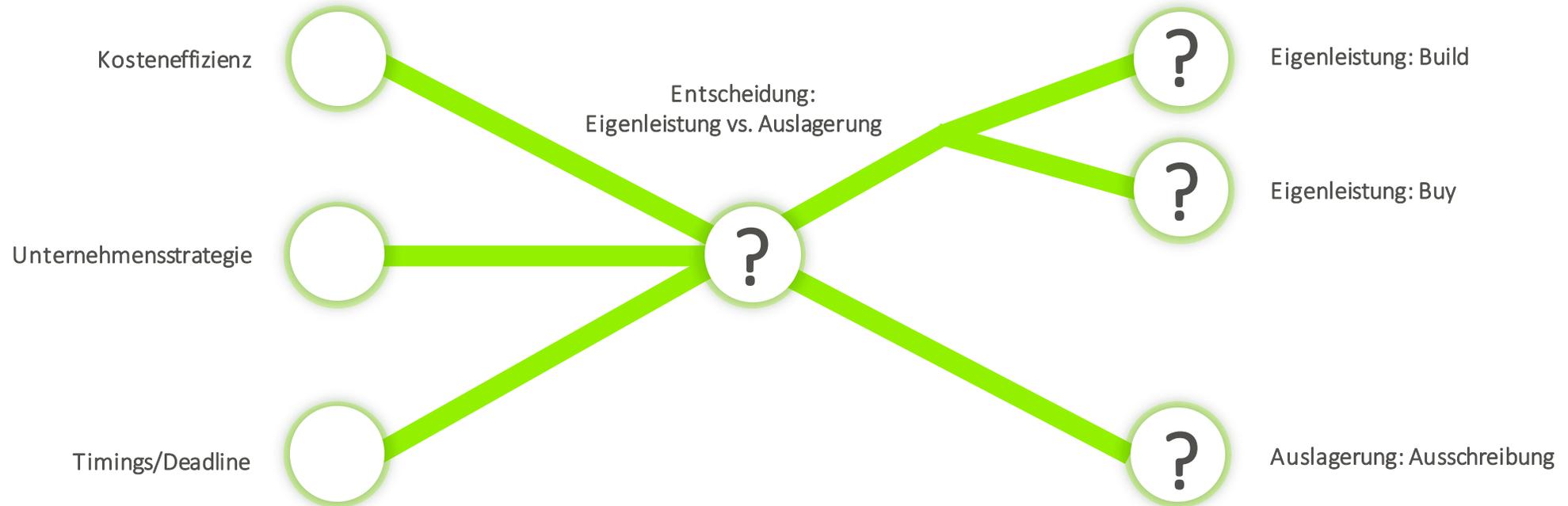
Attraktivität im Markt steigern durch Integration dieses neuen Services für weitere Produkte (z.B. Daueraufträge, SEPA DD usw.)



BUILD OR BUY: WO ANFANGEN?

Verordnungsentwurf für Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 260/2012 und (EU) 2021/1230

Nach Inkrafttreten der Verordnung haben die Zahlungsdienstleister **9 Monate Zeit**, diese Verordnungen umzusetzen



Reduzierung von „False Positives“ durch Instant Payment Screening
→ Erhöhung der Kundenzufriedenheit und Fehlerminimierung

BUILD OR BUY?

AKTUELLE ANBIETER UND IHRE LÖSUNGSANSÄTZE - INTEROPERABILITÄT IST DER SCHLÜSSEL

 Nationale Datenbank/Lösung	Paneuropäischer Ansatz	Peer-to-Peer Modell	Rückgriff auf historische Daten	 Interbankenzahlungs- & nachrichtenverfahren
<p>Zentrale Datenbanken auf nationaler Ebene in jedem Mitgliedsstaat (fragmentierter Ansatz)</p>	<p>Eine einheitliche Datenbank mit standardisierten Datenquellen</p>	<p>Ein dezentraler Aufbau für einen interaktionsorientierten Datenaustausch</p>	<p>Eine Verwendung zuverlässiger und historischer Daten, die von seriösen EU-Behörden und Zahlungssystemanbietern stammen</p>	<p>Eine pragmatischste und effizienteste Lösung könnte bestehende Systeme und Netzwerke wie TARGET2, STEP2 und SWIFT beinhalten</p>
<p>VORTEILE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfach und bequem für Einzelne Länder 	<p>VORTEILE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung für die Cross-Border Transaktionen und die Einhaltung von Vorschriften 	<p>VORTEILE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien aus PSD2 für Zahlungsinstitute • Reduktion & Vermeidung der Risiken, Mängel und typischen Ineffizienzen eines zentralen Systems 	<p>VORTEILE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reibungsloser & effizienter Umsetzungsprozess, da die Daten bereits verfügbar sind 	<p>VORTEILE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interoperabel: die Banken können sich anschließen & die regulatorischen Anforderungen schnell und effizient erfüllen
<p>NACHTEILE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Datenbanken & Datenquellen: Herausforderungen bei Cross-Border Transaktionen • Langer Umsetzungsprozess 	<p>NACHTEILE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komplexität bei Koordination mehrerer Länder und Datenquellen • Langer Umsetzungsprozess • Schwierigkeit zur Speicherung von Kundendaten außerhalb des Herkunftslandes.* 	<p>NACHTEILE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die neuen Regeln müssen durch eine Verordnung und/oder Maßnahmen der Stufe 2 festgelegt werden: diese sind derzeit noch nicht definiert 	<p>NACHTEILE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Garantien und Gewissheit, ob die Ergebnisse korrekt sind, wenn sie nicht direkt oder indirekt von der Bank des Begünstigten bereitgestellt werden 	

* Es sein denn, Regulierungs-behörden/ EU-Behörden übernehmen Verantwortung



WIE KANN SYNGENIO UNTERSTÜTZEN?

- Gap Analyse (Beratung), Begleitung zum Verständnis der Ist-Situation (z.B. Produktbewertung)
- Identifizieren der notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der IBAN-Namensprüfung sowie Schätzung des Aufwands zur Umsetzung
- Auswirkungenanalyse und etwaige Entscheidungsunterlagen
- Detaillieren der identifizierten Maßnahmen - Aufteilung der Anforderungen in handhabbare Schritte
- IT-Umsetzung (Integration und Datenbereitstellung: etwaige Auslagerungen müssen implementiert, interne Prozesse angepasst werden)
- Test (UAT, Performance Test, ...)

SEPA, PSD2, MASI, PCI, ...

Wir haben Erfahrung mit der Umsetzung regulatorischer Anforderungen

- Unterstützung eines Kunden frühzeitig eine Methodik zur strukturierten Ist-Analyse der GAPs.
- Auf Basis dieser GAP-Analyse werden in der Folge IT Projekte initiiert bei deren Umsetzung wird in den Lead gehen.

Wir helfen auch Ihnen!



VIELEN DANK.



We⁺ make IT work.

HAMBURG DÜSSELDORF KÖLN BONN FRANKFURT STUTTGART MÜNCHEN

Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht Amtsgericht München
Handelsregisternummer: HRB 138143
Vorstand: Jürgen Funke, Joachim Nübold
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Balgheim